

- MiGAZIN - <http://www.migazin.de> -

PRÜFUNG IM JURISTISCHEN STAATSEXAMEN

„Hier liegt es nahe, eine Diskriminierung anzunehmen“

Von Ekrem Şenol | | 4. April 2014

Schüler mit türkischem oder arabischen Namen werden bei gleichen Leistungen schlechter benotet. Das belegen zahlreiche Studien. An Hochschulen fehlen solche Untersuchungen. Jetzt hat ein Forscherteam erstmals die Noten im ersten juristischen Staatsexamen unter die Lupe genommen – mit interessanten Ergebnissen.

„Ich hatte mir eine höhere Punktzahl erhofft“, so die Einschätzung Mustafas¹ auf die Frage, wie er seine Leistung und Benotung in der mündlichen Prüfung beim ersten juristischen Staatsexamen einschätzt. „Im Vergleich zu den anderen war ich jedenfalls nicht schlechter.“ Das bestätigt auch sein Studienfreund Tim¹, der zufällig mit Mustafa in der mündlichen Prüfung war. Er meint sogar, dass Mustafa vom Gefühl her sogar einen Tick besser war als die Anderen, da er die schwierigeren Fragen zu beantworten hatte. Ob der Name oder die Herkunft eine Rolle gespielt haben könnte, können Mustafa und Tim nicht sagen. „So etwas lässt sich nicht beweisen. Das Gefühl wird man trotzdem nicht los“, meint Mustafa.

Tatsächlich ist es schwierig, eine mögliche Diskriminierung zu belegen. Gerade in der mündlichen Prüfung hängt viel vom Wohlwollen der Prüfer ab. Der Witz, zwei Juristen, drei Meinungen, gilt auch hier. Statistische Erhebungen, aus denen man auf mögliche Diskriminierungsmuster schließen könnte, gibt es nicht. Die offiziellen Zahlen differenzieren nur nach Merkmalen wie Alter, Studiendauer oder Geschlecht – aber nicht nach Herkunft.

Erstmals untersucht

Jetzt ist es drei Forschern aber erstmals gelungen, die schriftlichen und mündlichen Examensnoten beim ersten juristischen Staatsexamen von Studierenden mit und ohne Migrationshintergrund miteinander zu vergleichen. Das Oberlandesgericht Hamm hat unter strengen datenschutzrechtlichen Auflagen Examensergebnisse der Universität Münster mit Klarnamen zur Verfügung gestellt. Das Fazit von Dr. Emanuel Twofigh², Prof. Christian Traxler³ und Prof. Andreas Glöckner⁴ lautet: „Hier liegt es nahe, eine Diskriminierung anzunehmen“.⁵

Um die Daten auszuwerten, haben die Forscher eine Namenskodierung nach Herkunftsregionen vorgenommen und 150 Kandidaten mit Migrationshintergrund aus 40 verschiedenen Regionen ermittelt. Anschließend wurden sowohl Abiturnoten als auch die schriftlichen und mündlichen Examensergebnisse der Studierenden mit und ohne Migrationshintergrund miteinander verglichen.

Namen aus dem Mittleren Osten

Bei Kandidaten mit Namen, die auf eine Herkunft aus dem Gebiet der ehemaligen UdSSR schließen lassen, seien trotz deutlich besserer Abiturnoten die schriftlichen Klausurergebnisse schlechter ausgefallen. Eine zusätzliche Verschlechterung in der mündlichen Prüfung sei nicht festgestellt worden. „Bei Examenskandidaten, deren Name eine Herkunft aus dem Mittleren Osten vermuten lässt, scheinen die Ergebnisse allerdings gravierender zu sein“, so die Forscher in ihrer Analyse. Bei diesen lasse sich im Abitur und bei den Examensklausuren keine signifikanten Unterschiede zur übrigen Stichprobe feststellen; erst in der mündlichen Prüfung gebe es „massive Abstriche“. Dieser Befund, so die Forscher, sei „nur schwer zu erklären“.

Für Mustafa liegt die Erklärung auf der Hand. Schriftliche Examensprüfungen seien anonym. Die Prüfungen werden lediglich unter einer Kennziffer angefertigt und dürfen keine sonstigen Hinweise auf die Person des Prüflings enthalten. „Bei der mündlichen Prüfung allerdings sehen die Prüfer natürlich, dass ich ein Türke bin“, so Mustafa.

Keine voreiligen Schlüsse

Prof. Glöckner warnt vor voreiligen Schlüssen. Gegenüber MiGAZIN erklärt er: „Unsere Arbeit zeigt zunächst, dass es Unterschiede in den Examensnoten gibt.“ Diese Effekte seien auch dann noch da, wenn man Abiturnote und andere Faktoren kontrolliert. Als Psychologen hätten ihn die Ergebnisse aber wenig überrascht. Einige experimentelle Studien legten nahe, dass Stereotype bei Prüfern automatisch aktiviert

werden und Beurteilungen unbewusst beeinflussen. Andererseits sei das nicht bei allen Prüfern zu beobachten, wenn diese ausreichend motiviert seien, solche Effekte zu korrigieren.

Außerdem seien die Ergebnisse in dieser Untersuchung auch durch andere bekannte psychologische Mechanismen erklärbar, die ohne die Annahme jedweder Diskriminierung auskämen. Beispielsweise setzten sich betroffene Studierende mit dem für sie bedrohlichen Stereotyp auseinander. Dies binde Ressourcen und der Kandidat agiere unter Umständen in den Prüfungen vorsichtiger und komme somit zu schlechteren Leistungen. Dieser Effekt sei in der Praxis hoch relevant.

Weitere Untersuchungen notwendig

„Ob damit der komplette Unterschied erklärbar ist, kann mit unserer Studie nicht abschließend geklärt werden“, erklärt Glöckner und fügt hinzu: „Diese Ergebnisse sind wichtig und sollen eine Debatte sowie weitere Forschungsarbeiten anregen.“ Weitere empirische Untersuchungen seien lohnend, weil sie „interessante und praktisch relevante Einsichten erwarten lassen.“ Darauf aufbauend könnten passende Maßnahmen eingeleitet werden.

Dass weitere Untersuchungen auf den Weg gebracht werden, scheint allerdings eher unwahrscheinlich. Auf eine entsprechende Anfrage des MiGAZIN teilte ein Sprecher des nordrhein-westfälischen Justizministeriums als Aufsichtsbehörde mit, dass man weiteren Untersuchungen „aufgeschlossen und interessiert“ gegenübersteht, „ohne diese zurzeit selbst durchführen zu wollen“. Denn die Untersuchung weise eine Diskriminierung „nicht mit Gewissheit“ nach.

Justizministerium sieht keine Probleme

Das Ministerium sieht auch keine Notwendigkeit, einen eventuellen Migrationshintergrund der Studierenden zu erfassen. Hierfür sei „kein Bedürfnis erkennbar“ und würde „bei den Betroffenen eher Befremden hervorrufen“. Die Ergebnisse der Untersuchung würden jedoch bei nächster Gelegenheit zwischen dem Präsidenten des Landesjustizprüfungsamts und den Vorsitzenden der Justizprüfungsämter beraten werden. Man werde sich einer Diskussion „gerne stellen“, auch wenn die Untersuchung keine Veranlassung gebe, „grundsätzliche Probleme in integrationspolitischer Hinsicht zu vermuten“.

Das Integrationsministerium in Nordrhein-Westfalen sieht das etwas anders. „Aus integrationspolitischer Sicht scheint es geboten, der Frage möglicher Diskriminierungen bei der Benotung in der juristischen Ausbildung wissenschaftlich fundiert weiter nachzugehen“, so das Ministerium auf eine gleichlautende Anfrage des MiGAZIN. Man werde sich mit dem für die Hochschulen zuständigen Ministerium sowie mit dem Justizministerium in Verbindung setzen, „um diese fachlich zuständigen Stellen auf die Studie hinzuweisen und gegebenenfalls weitere Schritte zu erörtern“. Die Untersuchung belege zwar nicht, dass die Benotung in der Juristenausbildung diskriminierend sei, sie zeige „aber Anhaltspunkte auf, die auf eine mögliche Diskriminierung hinweisen“.

Man beherrscht sich lieber

Konfrontiert mit den Stellungnahmen des Justiz- und Integrationsministeriums, zeigt sich Mustafa überrascht und enttäuscht zugleich: „Was wollen die denn noch für Belege haben? Es ist doch wohl so, dass Studenten aus dem Mittleren Osten in der nicht anonymen mündlichen Prüfung signifikant schlechtere Noten bekommen als im anonymen schriftlichen Teil.“ Am Wissen könne es also nicht liegen. „Wenn die wüssten, was in mündlichen Prüfungen alles passiert – subtil natürlich“, fährt er fort und berichtet von einer türkischen Freundin mit Kopftuch, die während ihres Jura-Studiums Europarecht als Wahlfach gewählt hatte. „In der mündlichen Prüfung wurde sie von einem ihrer Prüfer gefragt, wieso sie nicht Ausländer- oder Familienrecht gewählt hat.“

Das könnte natürlich auch eine fachliche Frage sein und nicht notwendigerweise eine Diskriminierung. „Schließlich sitzen da Juristen. Die wissen, was sie dürfen und was nicht. Und wenn solche Bemerkung fallen, abfällige Blicke kommen oder man unter den ganzen Prüflingen zufällig immer die schwierigste Frage gestellt bekommt oder überhaupt nicht gefragt wird und keine Punkte sammeln kann, beherrscht man sich lieber“, sagt Mustafa. „Schließlich sitzen die Prüfer am längeren Hebel und haben in der mündlichen Prüfung viel Spielraum“, ergänzt Tim, ehe Mustafa wieder das Wort ergreift: „Das ist auch der Grund, wieso ich lieber anonym bleiben will. Ich habe das zweite Staatsexamen noch vor mir.“

1. Name geändert [[↩](#)] [[↩](#)]
2. Senior Research Fellow am Max-Planck-Institut [[↩](#)]
3. Professor für Ökonomie an der Hertie School of Governance in Berlin [[↩](#)]
4. Professor für Psychologie an der Universität Göttingen [[↩](#)]
5. Zeitschrift für Didaktik der Rechtswissenschaft, Heft 1, 2014. Zur Benotung in der Examensvorbereitung und im ersten Examen [[↩](#)]

Article printed from MiGAZIN: <http://www.migazin.de>

URL to article: <http://www.migazin.de/2014/04/04/hier-liegt-es-nahe-eine-diskriminierung-anzunehmen/>

Copyright © 2009 - 2013 MiGAZIN. All rights reserved.